Netzanschlussvertrag für einen Gasnetzanschluss in Niederdruck¹



Bitte ausfüllen und senden an:

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH **Asset Management** 76127 Karlsruhe

Fax 0721 599-3829

Zwischen		Stadtwerke K	arlsruhe Netzservice Gmb	oH (Netzbetreiber)
		Daxlander St	raße 72, 76127 Karlsruhe	HRB 701670 Mannheim
		Straße, Hausnumm	ner, PLZ, Ort	Registernummer / Registergericht
und				
Frau/Herr/Firma			(Anschlussnehmer)	
Straße, Hausnumm		ner, PLZ, Ort		
		Telefon/Fax	ggf. Geburtsdat	tum ggf. Registernummer / Registergericht
ggf. vertreten durch			(Kopie der Vollmacht als Anlage)	
,		l Neuanschluss l bestehender Netzanschluss geschlossen:	☐ Änderung / bestehender Netzanschluss s [Anschlussleistungserhöhung]	
1.	Anschlussstelle			
Straß	e Hausnum	nmer PLZ	Ort	
Gema	arkung:		Flst.:	ggf. Name des Baugebiets (bei Neubaugebieten)
2.	Anlagennumme (vom Netzbetreiber			
3.	Grundstückseig Anschlussnehm		□ identisch	□ nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beibringen)
4.	Druckstufe hinte Druckregelgeräf			mbar
5.	Schwankungsbi Brennwerts:	reite des		± 1%
6.	Vorzuhaltende A leistung am Übe			kW

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Stand: 005.06.2015

¹ Entscheidend für einen Gasnetzanschluss in Niederdruck ist ein reglerausgangseitiger Druck von ≤ 100 mbar

7.	Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):	☐ Hauptabsperreinrichtung☐ abweichend (bitte definieren):			
8.	Weitere Beschreibung der Anschlussanlage bzw. besondere technische Anschlussbedingungen (falls erforderlich):				
§ 1.	1. Vertragsgegenstand Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 08.11.2006 (NDAV, BGBI. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.				
§ 2.	 Zusätzliche Verträge Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. 				
	3. Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung				
(1)) □ Das Kostenangebot (Nrvom) wird Bestandteil des Netzanschlussvertrages.				
(2)	"				
(3)	Der für oben genannten Ansch	chluss vom Anschlussnehmer für die Anmeldeleistung in Höhe von kW			
	zu entrichtende Baukostenzu				
	ergibt sich aus dem Kos	tenangebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu			

- entrichten.
- □ wurde bereits gezahlt.

 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, eine Erhöhung seiner Anschlussleistung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus dem Netzbetreiber anzuzeigen.
- (4) Sonderleistungen, die der Anschlussnehmer verlangt, sind gesondert zu vergüten.
- (5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4. Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

Standtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Stand: 005.06.2015

§ 5. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.netzservice-swka.de veröffentlicht sind.

, den	Karlsruhe, den
Anschlussnehmer	 Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und ggf. Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 08.11.2006 (NDAV) sowie Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers

Hinweis zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung finden Sie auf unserer Internetseite: www.netzservice-swka.de

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Stand: 005.06.2015